

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 52

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem Musiklehrer, Herrn Dr. Elster, Verfasser des obligatorischen Schulgesangbuches für die Gemeinde- und Bezirksschulen des Kantons, wurde, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Wirksamkeit und seiner mannigfaltigen Verdienste um Hebung und Förderung des Schul-, Kirchen- und Volksgefanges, das Maximum der gesetzlichen Besoldung zuerkannt, und ihm zugleich gestattet, zur Erleichterung in seinem Berufe einen Hilfslehrer für den Violinunterricht anzustellen.

Auch in dem Inspektorate der Anstalt ging eine Veränderung vor, indem Herr Pfarrer Umsler in Windisch, der 21 Jahre hindurch die Funktionen eines Seminarinspektors mit treuer, anerkennenswerther Hingebung versehen hatte, wegen anderweitiger Berufsgeschäfte seine Entlassung wünschte. An seine Stelle trat Herr Pfarrer Müri in Schinznach.

E. Kantonsbibliothek.

Der Druck des Kataloges wurde fortgesetzt und bis zum 27. Bogen geführt. Bei den Anschaffungen wurden vorzüglich die Bedürfnisse der lesenden Abonnenten, deren Zahl in diesem Jahre 49 betrug, berücksichtigt, und daneben defekte und unvollständige Werke ergänzt und fortgesetzt.

Die Ausgaben des Staates für das gesammte Schul- und Bildungswesen beliefen sich im Rechnungsjahre 1856 auf Fr. 221,275. 86., ungefähr $\frac{1}{9}$ aller Staatsausgaben.

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Am 27. November versammelte sich der schweizerische Schulrath in Zürich. Hr. Staatsrath Tourte aus Genf war entschuldigt und durch Hrn. Nationalrath Planta vertreten. Außer vielen gewöhnlichen Geschäften wird die Behörde die Relation des Präsidiums über seine Geschäftsführung, die Begutachtung des Bauplazes für das Polytechnikum, die Besetzung einer erledigten Professur für Mathematik, die angemessene Regulirung einzelner Lehrerbefoldungen, die zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichtes in einzelnen Fachschulen, Nachtragskredite u. s. w. zu behandeln haben. Der Bauplatz auf der Schienhut scheint vielen Lehrern, Schülern und Bürgern nicht recht zu liegen, obwohl das Gebäude auf diesem schönen und gesunden Punkte einen herrlichen Prospect darbieten wird. Außer den bekannten großartigen Legaten der H. H. Chatelain und Heß sind der Anstalt in der letzten Zeit auch mehrere kleinere Geschenke, besonders für die Bauerschule und die chemisch-technische Schule, zugekommen.

Bern. Ehrenmeldung. Im Verlaufe des Novembers haben wieder folgende Gemeinden des Mittellandes ihre Schulstellen verbessert: Watten-

wil die Oberschule um Fr. 30, die Unterschule um Fr. 30; Mettlen um Fr. 40; Zwieselberg um Fr. 40; Oberbalm um Fr. 50; Stettlen um Fr. 35; Homberg die untere und obere Schule um Fr. 20 jede; Forst (zum zweiten Mal in diesem Herbst) um Fr. 55; Kriesbaumen um Fr. 15; Littewil um Fr. 75; Schwarzenburg um Fr. 80; Kirchlin-
dach um Fr. 185.

Neue Schulen sind errichtet worden in Thun und Bern.

Solche Erscheinungen verdienen volle Beachtung, denn sie haben keine geringe Bedeutung für die Zukunft.

— (Korresp. aus Nigritien.) Sie werden sich verwundern, aus diesem „finstern“ Lande einen Correspondenzartikel zu erhalten; aber wie sollte ich den Mund halten, wenn solche Bomben plagen, wie die in No. 51, welche die Widersacher der Hoffmann'schen Glaubenslehre in No. 48 (S. 726) todt schlagen soll? — Also von zweien eins, entweder Obscurant, d. h. Finsterling, oder „Lichtfreund“? entweder jene römisch-lutherische Auferstehung oder „Tod ist Tod“? — Wer so was behauptet, mit dem freilich ist nicht zu disputiren, nicht zu theologisiren. Qualifiziren wollen wir den Mann weiter nicht, aber uns erlauben ihn aufzufordern, nämlich den Hoffmann II. (den bernischen), uns gefälligst zu sagen: 1) woher er weiß, daß Jesus nach der Auferstehung, da er denselben Leib trug, mit dem er am Kreuze verblutete, nicht aus Bedürfniß Speise genoß, sondern nur um seinen Jüngern zu zeigen, daß er kein Gespenst sei; 2) wie man das zu nennen hätte, wenn Jesus nicht aus Bedürfniß Speise genoß; 3) ob denn nicht gerade dieß das Gespenstische wäre, daß er Speise genoß und doch (absolut) kein Bedürfniß hatte; 4) wie die Einetheit des Körpers vor dem Tode, der ein materieller wie der Körper aller Menschen war (oder?), und des Körpers nach der Auferstehung, als die Verklärung begann, zu denken, und wie diese allmähliche Verklärung vorstellig zu machen sei. Wir bitten den Hrn. X. diese Fragen vorerst nur schriftgemäß zu beantworten, um uns und vielleicht noch Manche zu belehren, und bitten ihn auch, die Versicherung anzunehmen, daß uns lediglich nur Wahrheit und „Licht in den nachterfüllten Kopf“ zu thun ist. Heraus! Ein Idiot.

Luzern. Konferenzaufgaben. (Eins.) Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt: 1. Den Kreisconferenzen seien für das Jahr 1857—1858 folgende Aufgaben zur Berathung und Bearbeitung angewiesen: a. Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unterricht in der Volksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe in jedem Lehrgegenstand und auf jeder Schulstufe beschaffen sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage? b. Die Besprechung der methodischen Behand-

lung der Lehrmittel soll auch im folgenden Jahre fortgesetzt und da, wo es noch nicht geschehen, nach der von der Volksschuldirektion unterm 31. März 1853 (s. Konferenzblätter 1856, S. 187) erlassenen Weisung an die Hand genommen werden. 2. Die Lit. Vorsteher der Kreiskonferenzen seien eingeladen, dafür zu sorgen, a. daß das Resultat der Berathungen über die zuerst (unter a) gestellte Frage in einem Aufsatze zusammengefaßt werde, welcher als der Ausdruck der Gedanken und Ansichten der ganzen Konferenz oder der Mehrzahl der Mitglieder derselben betrachtet werden kann, wobei jedoch erwartet wird, daß auch Einzelne von sich aus die Frage beantworten werden; b. daß in dem Jahresberichte die mit Beziehung auf die zweite oben (unter b) bezeichnete Aufgabe während des Jahres gelieferten Arbeiten und Uebungen unter der besondern Rubrik „Behandlung der Lehrmittel“ namhaft gemacht werden.

Solothurn. Zur Inspektorsfrage. (Eingef.) Bekanntlich sind in jeder Amttei unsers Kantons 2 oder 3 Schulinspektoren. Wenn die Wahl derselben glücklich ist, wenn es nämlich Männer von Fach sind, so ist diese Anordnung für die Landschulen gewiß weit derjenigen vorzuziehen, welche für einen zwar nur kleinen Kanton nur Einen bestimmt. Wie will dieser 70 bis 80 Schulen gehörig beaufsichtigen und leiten können? Ihm wird kaum möglich werden, jede Schule des Jahrs auch nur zwei Mal zu besuchen. Diese Einrichtung trägt gewiß auch bei, daß unsere Schulen denen angrenzender Kantone nicht nur gleich, sondern besser sind. Die Schulinspektoren machen sich zur Aufgabe, die Lehrer in ihren Bezirken über wahrgenommene Mängel stets aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß dieselben bei der nächsten Schulprüfung ausbleiben sollen. Bei ihren öftern Schulbesuchen sind sie achtksam, ob ihrer Warnung Folge geleistet wird. So fanden die Schulinspektoren einer Amttei bei der letzten Schulprüfung ziemlich allgemein, daß die oberste Klasse Sätze mit mehreren Gliedern schreibe, aber kaum klare Auskunft über den einfachen Satz geben konnte. Daher wurde vorbehalten, daß die Kinder denselben mit allen seinen gewöhnlichen Bestimmungen bei der nächsten Prüfung verstehen und klar darstellen sollen. Die Kinder nehmen nur für bleibend aus der Schule, was sie in dieser deutlich verstanden und sich dann vielfältig darin geübt haben, nach dem angenommenen Grundsatz: wenig und klar. Ebenfalls wurden die Lehrer gewarnt, den Anschauungsunterricht nicht bloß für die ersteren Klassen anzuwenden, sondern denselben für die folgenden noch fortzusetzen, indem aus Mangel derselben die richtige Auffassung der Dinge unmöglich bleibt. Faßt das Kind den Gegenstand mit allen seinen Eigenschaften und Thätigkeiten scharf auf, oder kennt es denselben auch so viel als möglich in seiner innern Natur, wird es ihm leicht werden, über denselben wahr zu denken

und richtig zu schreiben oder zu reden. — Der geistige Verkehr während des Anschauungsunterrichts zwischen Lehrer und Kind weckt besonders die geistigen Kräfte des letztern und übt es, logisch zu denken. Besonders diesen zwei Unterrichtsgegenständen sind die Lehrer ersucht, ihre volle Aufmerksamkeit bis zur nächsten Prüfung zu widmen. — Bei jedem Schulbesuche erfreut sich der Schulinspektor meistens der Wahrnehmung, daß die Lehrer willig Folge leisten. Auch wurde denselben bemerkt, daß nur der Gesang berücksichtigt werde, dem wenigstens das Nothwendigste in der Theorie vorangehe.

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Lüßlingen hat einstimmig den laut Gesetz nur 525 Fr. betragenden Gehalt ihres Lehrers auf 600 Fr. erhöht und überdieß noch demselben die Benutzung eines kleinen an das Schulhaus stoßenden Grundstückes zugesichert. — Ehre und Anerkennung solchen freiwilligen thatsächlichen Bestrebungen zur Beförderung des Erziehungswesens; die Kosten, welche die Gegenwart auf die Erziehung der Jugend verwendet, tragen dereinst reichliche Zinse! —

Freiburg. Zur Situation. (Eingefandt.) Man gefällt sich anderwärts, uns arme Freiburger als finstere, verwahrloste, unglückliche Menschen zu bedauern. Ganz recht! Der Ultramontanismus ist nicht nur fusionsweise, sondern vollständig zur einseitigen Parteiherrschaft gedrungen. Die alte Jesuiterei und Sonderbündlerei blühet frisch und muthig empor in Schule und Staat. Und doch trösten wir uns mit der Hoffnung, der Liberalismus werde Propaganda machen. In Brieg, so lange dort die Jesuiten regierten, war die Mehrheit dortiger Einwohner liberal, denn es bildet sich gerne dem einen Gegensatz ein anderer gegenüber. So lange die Jesuiten in der Stadt Freiburg wirkten, war die Majorität der Städter ebenfalls liberal; denn Druck erzeugt Gegendruck, der Jesuitismus erzeugt Antijesuitismus. Uebrigens stehen wir Freiburger nicht so isolirt. Im Wallis sieht's wunderbar aus, in St. Gallen sieht's wunderbar aus, und in Solothurn? Wäre wohl auch was zu sagen.

Margau. Zur Warnung. Letzthin ereignete sich in der Gemeinde Oftringen nachstehender warnende Unglücksfall. Schulknaben rotteten sich, wie gewohnt, zusammen, tranken Schnapps und spielten mit Feuerwaffen. Im betrunkenen Zustande verwundete sich einer so, daß dessen Oberlippe förmlich in zwei Theile spaltete und vom Arzte zusammengeheftet werden mußte. Leider wird die Verletzung dieses wichtigen Sprachwerkzeuges die Sprache des Knaben Zeitlebens verunstalten. — Ein warnendes Beispiel für Eltern, welche allen Verordnungen der Behörden, allen Belehrungen und Warnungen der Schule gleichsam zum Trotz und den bessern Bürgern zum Aerger, ihren Kindern Alles, selbst das Ungercimteste, so hingehen lassen.

Zürich. Ehrenmeldung. Die hiesige philosophische Fakultät hat in ihrer Sitzung am 26. Nov. dem Seminarlehrer J. J. Honegger in Küßnacht einstimmig die Doktorwürde ertheilt.

Appenzell A. N. Lehrer=Alterkasse. Die appenzell=außerrhodische Lehrer=Alterkasse besitzt laut Rechnungsabluß vom 10. September 1857 ein Vermögen von 4952 Fr. 59 Rp., wovon 4500 Fr. an einem Zedel angelegt und das Uebrige als Saldo und Kaskazins in und außer den Händen des Kassiers sich befindet. Die Anstalt besitzt gegenwärtig 6 Rentengenössige, von denen jeder im letzten Jahr eine Rente von 35 Fr. 35 Rp. bezog. Das Verzeichniß der freiwilligen Beiträge von Seiten der Mitglieder, sowie der Gaben von Nichtmitgliedern seit der Gründung der Kasse erzeigt eine Summe von 2,583 Fr. 54 Rp. Darunter sind Posten von 6, 5, 1 hundert Franken bis auf 2 Fr. 10 Rp. Man findet darunter auch Erträgnisse von Kollekten in Gemeinden, als: Wald, Heiden, Speicher, sowie eine Gabe der appenzell=außerrhodischen Synode; aber einen Beitrag von Seite des Gr. Rathes aus der Landeskasse sucht man vergebens, und doch ist die Landeschulkommission wiederholt und zwar in den letzten Jahren, wo unsere Landesbehörden zur Gründung von Realschulen, zur Unterstützung von Real=Schulamtszöglingen Anläufe nahmen und jährliche kantonale Schulinspektionen dekretirten, um einen Beitrag gebeten worden.

Schwyz. Wiederholungsschulen. (Eingef.) Unterm 21. v. Mts. tagten die Lehrer des Kreises Einsiedeln an der Herbstconferenz in Wollerau. Die Frage: Was soll die Wiederholungsschule leisten und wie kann dieser Zweck erreicht werden, ward schriftlich bearbeitet.

Man war in Beziehung auf die wenig ersprießlichen Früchte, die die Wiederholungsschulen zu Tage fördern, einig, daß unter Anderm die Unschicklichkeit der Zeit, die für selbe eingeräumt, nämlich der Sonntag, keine geringe Schuld daran trage, indem unfleißiger Besuch namentlich während des Sommers, Bedürfniß der Ruhe für den Lehrer, der 6 Tage eifrig gearbeitet u. nicht vortheilhaft wirken. In Folge dieser allgemein getheilten Ansicht wurde der Antrag gestellt, an sämtliche Schulräthe des Schulkreises Einsiedeln das Ansuchen zu stellen, dieselben möchten die Wiederholungsschule auf einen halben Tag in der Woche stellen und dafür einen Vakanzhalbttag eingehen lassen.

Das **Dezember=Räthsel** muß wegen Mangel an Raum noch einmal auf nächste Nummer verschoben werden.